

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0030/2012</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>26.11.2012</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 Dr. M/si</b>
<b>Parkraumbewirtschaftung</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht</b> <b>Verfasser: Herr Dr. Bernhard Mitko</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>11.12.2012</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>
	<b>17.01.2013</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>28.01.2013</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Die Parkplatzgebühren werden künftig wie folgt geregelt:

1. Auf allen zur öffentlichen Nutzung freigegebenen Parkplätzen innerhalb der Stadtmauer werden einheitlich 50 Cent pro angefangene 30 Minuten erhoben. Ab einer Parkdauer von 60 Minuten erhöht sich die Gebühr auf 1 Euro pro angefangene 30 Minuten. Die Höchstparkdauer beträgt wie bisher 2 Stunden.
2. Für die bislang nicht bewirtschafteten Parkplätze im Parkdeck Kräuterwiese, im Parkdeck Marienstraße, am Schießstätteweg, an der Georg-Grammer-Straße und an der Ruoffstraße werden, soweit sie bislang zeitlich unbegrenzt genutzt werden konnten, künftig einheitlich 2 € pro angefangenem Tag und, soweit sie bislang zeitlich auf 3 Stunden begrenzt waren, 1 € pro angefangene 5 Stunden bei einer Höchstparkzeit von 5 Stunden erhoben. Die Gebührenpflicht besteht werktags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
3. Die Außenparkplätze am Parkdeck Marienstraße bleiben gebührenfrei. Diesbezüglich ersetzt dieser Beschluss aber nicht den Beschluss des Verkehrsausschusses vom 12.05.2010 zur Parkraumbewirtschaftung im Parkdeck Marienstraße, der mit Beschluss des Verkehrsausschusses vom 22.09.2010 ausgesetzt wurde.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Regelung ab dem 1. Februar 2013 umzusetzen. Die letzten Parkplätze sollten bis Mai 2013 umgestellt sein.

## Sachstandsbericht:

Mit einstimmigem Beschluss des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 08.11.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung zu erarbeiten, das

- bislang nicht bewirtschaftete Parkplätze in die Bewirtschaftung einbezieht,
- die Höhe der Parkgebühren nach der Entfernung zur Innenstadt staffelt (je näher, umso teurer)
- die Parkgebühren insgesamt moderat erhöht
- bereits im Haushaltsjahr 2013 Mehreinnahmen von etwa 1.000.000 Euro erwarten lässt.

Mit einstimmigem Beschluss vom 01.10.2012 hat der Stadtrat weitere Maßnahmen zum Klimaschutz beschlossen, wonach bei der Überarbeitung des Parkraumkonzepts darauf zu achten ist, dass die Nutzung des eigenen PKW nicht deutlich attraktiver ist, als der Bus. Für Bahnpendler müsse es weiter gute Parkmöglichkeiten für PKWs geben.

Mit Beschluss vom 12.05.2010 hatte der Verkehrsausschuss beschlossen, für alle Ebenen des Marienparkdecks eine Höchstparkdauer von 3 Stunden mit Parkscheibe einzuführen. Dieser Beschluss wurde mit Beschluss des Verkehrsausschusses vom 09.09.2012 bis zur Fertigstellung von klinikeigenen Dauerparkplätzen ausgesetzt.

Im Juni 2012 konstituierte sich eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Referat 3 zur Überarbeitung des bestehenden Parkraumkonzeptes. Dieser Arbeitsgruppe gehören neben städtischen Mitarbeitern aus den Referaten 3 und 5 auch Vertreter der Polizei an. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Überarbeitung des bestehenden Parkleitsystems PIA. Dabei soll besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass es für die unterschiedlichen Parkplatznutzer (ganztags und halbtags Berufstätige, Kunden mit unterschiedlich langer beabsichtigter Parkdauer, Anwohner) ein jeweils passendes Parkplatzangebot gibt, das von diesen auch aufgefunden werden kann. Die Arbeitsgruppe kommt zu dem Zwischenergebnis, dass

- es einen großen Bedarf an fußläufig zur Innenstadt gelegenen Parkplätzen gibt, die ohne geregelte Höchstdauer für ganztags Berufstätige zur Verfügung stehen,
- es einen erheblichen Bedarf an fußläufig zur Innenstadt gelegenen Parkplätzen gibt, die für halbtags Beschäftigte zur Verfügung stehen und daher eine Höchstparkdauer von 5 Stunden aufweisen sollten,
- dass die bestens zur Innenstadt gelegenen Parkgaragen, die vor allem Kunden bei etwas längeren Einkäufen zur Verfügung stehen sollten, bislang bei Weitem nicht so ausgelastet sind, wie sie es sein könnten
- dass die Parkplätze in der Innenstadt, die vor allem Kunden für kurze Einkäufe zur Verfügung stehen sollten, deshalb teurer sein sollten als die Parkplätze in den Parkgaragen.

Aus der Zusammenschau dieser Vorgaben hat die Verwaltung daher das im Beschlussvorschlag dargestellte System der Parkraumbewirtschaftung erarbeitet.

Für die bislang schon bewirtschafteten Parkplätze in der Innenstadt liegen die Parkgebühren bislang bei 10 Cent pro angefangenen 12 Minuten. Die Höchstparkdauer beträgt 2 Stunden. Mit den neuen Gebühren ergibt sich vor allem eine neue Mindestgebühr von 50 Cent und eine gröbere Staffelung. Damit würde die Stadt Amberg noch unter dem bundesweiten Durchschnitt von 1,26 Euro pro Stunde bleiben (Quelle: [www.ab-in-den-urlaub.de](http://www.ab-in-den-urlaub.de), Artikel vom 24.08.2012). Die Höchstparkdauer bleibt mit 2 Stunden unverändert. Die erhöhte Parkgebühr nach 60 Minuten soll deutlich machen, dass diese Parkplätze den Kurzzeitparkern zur Verfügung stehen sollen.

Fußläufig gut zur Innenstadt gelegen und damit bei den in der Innenstadt arbeitenden Menschen sehr begehrt sind die bislang kostenfreien und in der Höchstparkdauer unbegrenzten Parkplätze im Parkdeck Kräuterwiese, am Schießstätteweg beim ACC, an der Georg-Grammer-Straße sowie an der Ruoffstraße. Mit dem Tarif von künftig 2 Euro pro Tag lägen diese Parkplätze immer noch unter den Kosten für eine Hin- und Rückfahrt mit dem Bus (normaler Fahrschein) und bei täglicher Nutzung bei durchschnittlich 20 Arbeitstagen pro Monat noch unter den Kosten für einen gemieteten Dauerstellplatz. Auch für Besucher, die ganztags in Amberg bleiben möchten, sind diese Parkplätze ein höchst attraktives Angebot.

Bislang gibt es kein direktes Angebot für halbtags Beschäftigte. Das trifft vor allem die Elternteile, die ihre Kinder vor der Arbeit noch in den Kindergarten oder zur Schule bringen müssen. Die kostenfreien Dauerparkplätze sind dann schon belegt, die auf 3 Stunden Höchstparkdauer begrenzten Stellplätze reichen für einen halben Arbeitstag nicht aus. Daher soll die Höchstparkdauer für diese Parkplätze auf 5 Stunden erhöht werden. Eine Parkgebühr von 1 Euro für diese 5 Stunden ist ebenfalls ein attraktives Angebot, insbesondere im Vergleich zu anderen Städten.

Das Parkdeck Marienstraße liegt nur geringfügig weiter entfernt zur Innenstadt, deckt aber den Parkplatzbedarf für das dortige Viertel, den Bahnhof sowie das Klinikum. Um keinen Preiswettbewerb zu den Parkplätzen an Kräuterwiese und Schießstätteweg entstehen zu lassen, was vor allem zu Lasten der Bediensteten des Klinikums ginge, ist es angemessen, hier die gleichen Tarife festzulegen. Die Außenplätze an der Marienstraße müssen kostenfrei bleiben, da andernfalls Fördergelder zurückgezahlt werden müssen. Die beschlossene Option, hier die Höchstparkdauer auf 3 Stunden zu begrenzen, sobald für die Bediensteten des Klinikums ausreichend Parkplätze geschaffen wurden, sollte erhalten bleiben.

Die Parkplätze an der Regensburger Straße werden mit dem Bau des Multiplex-Kinos entfallen. Die Einführung von Gebühren lohnt sich daher nicht mehr. Zu weit entfernt liegt der Parkplatz Am Schanzl. Hier dürften Parkgebühren zumindest derzeit nicht durchsetzbar sein. Auf die Erhebung von Gebühren sollte daher zumindest derzeit verzichtet werden.

Mit den vorgeschlagenen Gebühren lässt sich bei optimistischer Schätzung und auf ein gesamtes Jahr gerechnet die erhoffte Summe einnehmen. Das künftige Verhalten der PKW-Fahrer lässt sich aber nicht berechnen. Außerdem sind vor der Einführung für einige Parkplätze erst die erforderlichen Parkscheinautomaten zu beschaffen. Dort können die neuen Gebühren folglich erst nach deren Aufstellung eingeführt werden.

Folgende Investitionen sind erforderlich:

- Anschaffung von mindestens 10 Parkscheinautomaten (je ca. 8.500,00 €) zuzüglich Schrankenanlagen mit Kassensystemen
- Umstellung der bestehenden 23 Parkscheinautomaten (ca. 250,00 € pro Automat) Umprogrammierung der Software für das Handyparken (ca. 1.500,00 € inklusive Einführung auf neuen Flächen)
- Nach einer ersten Schätzung werden die Investitionskosten somit bei ca. 150.000,00 – 200.000,00 € liegen.

Außerdem ist mit Personalmehrbedarf in folgenden Bereichen zu rechnen:

Verkehrsüberwachung (Amt 3.1)

Einsammeln der Einnahmen sowie Wartung der Parkscheinautomaten (Amt 5.4)

Durch die erstmalige Einführung von Parkgebühren auf Flächen, die bislang kostenfrei waren, ist zumindest in der ersten Zeit mit einem Ausweichen in andere Gebiete zu rechnen. Es muss auch mit verkehrswidrigem Parken gerechnet werden. Die Polizei hat daher darauf hingewiesen, dass verstärkte Kontrollen durch die Polizei aus personellen Gründen nicht möglich sein werden. Eine Ausweitung des Verkehrsüberwachungsdienstes der Stadt wird daher seitens der Polizei empfohlen.

---

Dr. Bernhard Mitko

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss

Ref. 3, Ref. 2, Amt 3.2, RP,

Akt Beschlussvorlagen

Zum Akt Registratur